
Altersarmut bekämpfen!

Die SP60+ fordert eine AHV-Rente von 4'000 Franken für Alle

Altersarmut ist in der Schweiz weit verbreitet. Die SP60+ des Kantons Freiburg fordert deshalb bei der anstehenden Revision der Altersvorsorge eine AHV-Rente von 4000 Franken für Alle. Zur Finanzierung sollen Gewinnausschüttungen der Unternehmen AHV-pflichtig werden. Zudem sind Beiträge für die zweite Säule in die AHV umzuleiten sowie neue Einnahmequellen wie die Finanztransaktionssteuer oder die Robotersteuer für die Vorsorge zu nutzen. Auf diese Ziele verpflichten sich die Kandidatinnen und Kandidaten der SP60+ für die Nationalratswahlen 2019¹.

Gemäss Bundesamt für Statistik lebt jede fünfte Person im Rentenalter in Armut oder ist armutsgefährdet. Das sind rund 350'000 Personen. Hunderttausende sind von den sogenannten Ergänzungsleistungen abhängig. Von den Ländern der OECD weist die Schweiz eine der höchsten Quoten von Altersarmut auf. Schon aus einer verantwortungsvollen ethisch-sozialen Perspektive geht das natürlich nicht. Es ist auch weit entfernt von einer menschenwürdigen selbstbestimmten Existenz wie sie die Bundesverfassung vorsieht. Ein Umdenken ist deshalb notwendig.

Eine AHV-Rente von 4000 Franken! Wer - wie die meisten Menschen - mehr als 40 Jahre gearbeitet hat, sei es im Erwerbsleben oder in der ebenso wichtigen unbezahlten Care-Arbeit, hat Anrecht auf eine Rente, die ihm ein anständiges Leben erlaubt. Das muss als Grundregel auch in der reichen Schweiz gelten. Die SP60+ fordert deshalb eine markante Stärkung der AHV, die zur wichtigsten Säule der Vorsorge werden soll. Eine AHV-Rente von 4000 Franken muss möglich sein – etwas mehr als die unbefriedigenden Ergänzungsleistungen aber etwas weniger als die international definierte Grenze für Tieflöhne.

AHV-pflichtige Gewinnausschüttungen! In der kapitalistisch organisierten Wirtschaftswelt ist der prioritäre Zweck privater Unternehmen, zwei Arten von Einkommen zu erzielen: Erwerbseinkommen in Form von Löhnen sowie Kapitaleinkommen in Form von Gewinnausschüttungen / Dividenden. Es ist nicht einzusehen, warum nur die Lohneinkommen Beiträge an die Vorsorge leisten sollen. Die SP60+ des Kantons Freiburg fordert deshalb, dass auch Gewinnausschüttungen / Dividenden der in der Schweiz ansässigen Unternehmen der AHV-Beitragspflicht unterstellt werden.

Von der zweiten in die erste Säule! Das 3-Säulenprinzip der Altersvorsorge (AHV, Pensionskasse und Ersparnis) bleibt für viele Menschen reine Theorie. Zahlreiche Frauen haben nicht einmal eine zweite Säule und leben allein von der AHV-Rente, welche hinten und vorne nicht zum Leben reicht. Zudem bereitet der Casino-Charakter der beruflichen Vorsorge – die Einkommen

¹ Andrea Wassmer, Catherine Plüss, Claudine Godat, Erwin Jutzet, Philippe Pasquier, Paul Werthmüller.
[>>> Siehe Details ...](#)



aus den Kapitalanlagen sind weitgehend Glücksache – zunehmend Probleme. Das müssen wir ändern. Die SP60+ fordert deshalb, dass die Lohnprozente, welche heute in die wenig soziale zweite Säule einbezahlt werden, Schritt für Schritt mehrheitlich der AHV zugutekommen.

Neue Steuermodelle sollen beitragen! Gegenwärtig sind neue Steuermodelle wie die Finanztransaktions-Steuer oder die Robotersteuer in Diskussion. Viele Menschen in der Schweiz wünschen auch eine ausgeprägte Reichtumssteuer, welche die Ergebnisse wirtschaftlicher Tätigkeit gerechter verteilt. Die SP60+ will deshalb, dass solche Steuermodelle auch auf die Finanzierung einer menschenwürdigen Altersvorsorge ausgerichtet werden.

SP60+ Kanton Freiburg
Heinz Gilomen